

## PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, den 11. Oktober 2022  
um 19:30 Uhr  
in der Volksschule Stummerberg*

**Vorsitz:** Bgm. Danzl Georg

**Anwesende:** Wurm Markus ab 19:40 Uhr gegen Ende Punkt 2  
Jochriem Erich  
Gruber Bianca  
Dengg Markus  
Tusch Patrick  
Hörhager Peter  
Hotter Matthias  
Neid Stefan  
Brugger Alois

**Entschuldigt:** Anfang Bernd

**Zuhörer:** 2

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bauhof: Vergabe der HKSL-Installationsarbeiten (Installateur) und der Bauspengler- und Schwarzdeckerarbeiten
3. Beschlussfassung Grundteilung § 15 LtG – GstNr. 1320/1 – Plattner Cornelia
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes TB GstrNr. 1078/3 und 1086/1 von Freiland in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Rinderlaufstall (Kompoststall) – Plattner Cornelia
5. Festsetzung der Hebesätze für 2023
6. Anpassung /Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stummerberg vom 20.12.2019 über die Festsetzung der Waldaufsichtsumlage wegen Neufestlegung der Hektarsätze durch das Land – Beschlussfassung
7. Ansuchen der SVG Stumm Stummerberg um Kostenbeteiligung an Umrüstung auf LED-Flutlichtanlage – Diskussion
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 2. Bauhof: Vergabe der HKSL-Installationsarbeiten (Installateur) und der Bauspengler- und Schwarzdeckerarbeiten

#### - Vergabe Bauspengler- und Schwarzdeckerarbeiten:

Die drei bestbietenden Firmen sind: Fa. Pargger, Fa. ElementW und Fa. Fleidl Helmut.

Die Fa. Pargger ist mit einer Brutto-Angebotssumme von € 232.151,-- abzgl. Skonto der Bestbieter und es wird vom Bauausschuss empfohlen, den Auftrag an die Fa. Pargger zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, den Auftrag an die Fa. Pargger lt. oben genannter Angebotssumme zu vergeben.

#### - Vergaben Installationsarbeiten:

Bei den Installateuren waren die 3 Bestbieter die Fa. Garber, die Fa. IFE und die Fa. Fankhauser. Die Fa. Garber und IFE haben eine Bietergemeinschaft gebildet und sind mit einem Angebotspreis von € 496.504,-- Brutto die Bestbieter. Bei der Besprechung mit dem Bauausschuss gab es eine kurze Diskussion bezüglich der Haftung. Fakt ist, dass beide Firmen solidarisch (also jeder für den anderen) haften.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Auftrag an die Bietergemeinschaft Garber und IFE zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Installationsarbeiten an die Bietergemeinschaft Garber und IFE zu einer Angebotssumme von € 496.504,-- zu vergeben.

### **zu 3. Beschlussfassung Grundteilung § 15 LtG – GstNr. 1320/1 – Plattner Cornelia**

Der Bgm. erläutert anhand der Vermessungsurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Zl. 112361/22 vom 13.09.2022 die geplante Grundteilung. Beim GstNr. 1320/1 handelt es sich um eine alte Gemeindegasse. Als seinerzeit unter Altbgm. Kröll Josef die Gemeindegasse verbreitert wurde, hatte dieser mit Höllwarth Stanis vereinbart, dass Hr. Höllwarth für die Grundabtretung zur Straßenverbreiterung dieses Grundstück 1320/1 erhält. Diese Vereinbarung wurde jedoch nie grundbücherlich durchgeführt und so soll jetzt die Überlassung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass er der Vermessung beim Hof „Oberschön“ - Kleinstummerberg laut Plan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl. 112361/22 vom 13.09.2022 zustimmt, wie folgt:

- I. in EZ 133 – Öffentliches Gut:
  1. die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes „1“ von 157 m<sup>2</sup> des Gst 1320/1 und die Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 90037, unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Gst 1086/1 – KG Stummerberg.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Trennstück „1“, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde ausgeschieden und in das Gemeindegut übernommen wird.

### **zu 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tb GstNr. 1078/3 und 1086/1 von Freiland in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Rinderlaufstall (Kompoststall) – Plattner Cornelia:**

Es ist geplant, einen neuern Rinderlaufstall bzw. Kompoststall neu zu errichten. Das alte Stallgebäude bleibt bestehen. Hierfür ist eine Sonderflächenwidmung nötig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, einstimmig den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 27.9.2022, mit der Planungsnummer 932-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 1086/1, 1078/3 KG 87121 Stummerberg (durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:  
Umwidmung

Grundstück 1078/3 KG 87121 Stummerberg

rund 159 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Rinderlaufstall (Kompoststall)

weitere Grundstück 1086/1 KG 87121 Stummerberg

rund 2022 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Rinderlaufstall (Kompoststall)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 5 Festsetzung der Hebesätze für 2023**

Laut Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 27.09.2022 werden die Gemeinden zur Abfederung der Teuerung angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren, Elternbeiträge Kindergarten, Krippen und Horte zu verzichten. Dieser Verzicht soll den Gemeinden, die auf die Erhöhung verzichten, teilweise im Wege des Gemeindeausgleichsfonds abgegolten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2023 nicht zu erhöhen, um die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu entlasten. Die Gebühren bleiben also gleich, wie im Vorjahr für 2022 beschlossen. Somit ist auch eine Änderung der bestehenden Gebührenordnung nicht nötig.

#### **zu 6. Anpassung/Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stummerberg vom 20.12.2019 über die Festsetzung der Waldaufsichtsumlage wegen Neufestlegung der Hektarsätze durch das Land – Beschlussfassung**

Das Land Tirol hat die Hektarsätze zur Berechnung der Waldumlage erhöht, und somit ist auch eine Anpassung bzw. Änderung der bestehenden Verordnung der Gemeinde nötig, um die neuen Hektarsätze umlegen zu können.

Der Bgm. verliest den neuen Verordnungstext und der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung:

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stummerberg vom 11.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

## § 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Stummerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

---

Brugger Alois erkundigt sich, wie die Verrechnung des Waldaufsehers mit der Gemeinde Stumm abgewickelt wird.

Die Gemeinde Stumm trifft es mit ca. 7,51 % der Gesamtkosten, die Berechnung kommt vom Land. Der Agrargemeinschaft wird die Waldumlage vorgeschrieben.

### **zu 7. Ansuchen der SVG Stumm Stummerberg um Kostenbeteiligung an Umrüstung auf LED-Flutlichtanlage – Diskussion**

Die SVG Stumm Stummerberg hat im Namen der SVG Stumm Stummerberg, der Stockschützen und des TC Stumm um eine Kostenbeteiligung an der Umrüstung auf eine LED-Flutlichtanlage angesucht. Die Kosten würden insgesamt auf € 90.000,-- geschätzt und lt. Ansuchen sollen die Kosten zu je 1/3 durch die Gemeinde Stummerberg, Gemeinde Stumm und durch die Sportvereine getragen werden. Der Bgm. wird beim Land nachfragen, ob es eine Förderung gibt/gäbe. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, sich erst beim Land bezüglich einer Förderung zu erkundigen und dann darüber zu entscheiden. Dieser Punkt wird einstweilen vertagt.

### **zu 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Da es bei der Feuerwehr immer öfter zu Fehlalarmen in Firmen kommt und diese dann umsonst ausrückt, werden die Gemeinden gebeten die Entscheidung der Feuerwehr mitzutragen, dass zukünftig dem jeweiligen Betrieb nach mehrmaligem Fehlalarm, eine Rechnung für den Einsatz gestellt wird. Der Bgm. verliert dazu das Schreiben der Feuerwehr. Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dieses Schreiben zu unterzeichnen.
- b) Bgm informiert, dass er in Kürze mit der Erstellung des Voranschlages beginnt.
- c) Info des Bgm. bezüglich Beschluss vom 13.09.2022, Pkt. 3a, Ansuchen um Erlassung Pflicht zur Fortschreibung Raumordnungskonzept: Dieses Ansuchen wird genehmigt. Der entsprechende Verordnungsentwurf liegt vor und diverse Stellen können hierzu eine Stellungnahme abgeben innerhalb einer Frist. In ca. 2-3 Wochen sollte der Beschluss vom Land erfolgen und dann wäre die Widmungssperre aufgehoben. Im Verordnungsentwurf ist keine zeitliche Befristung angeführt. Die Gemeinderäte sind dafür, dass ROK trotzdem schnellstens fortgeführt wird.
- d) Anfrage von Dengg Markus wegen aktueller Stand LWL: Wörgler Stadtwerke sind mit Durchführung beauftragt.
- e) Diskussion über Erschließungskosten für Gemeindehaus, weil die Gemeinde Stummerberg Erschließung selbst herstellt. Der Bgm. soll mit dem Stummer Bgm. reden. Dengg Markus ist dafür mit Verlegung der Gemeindegrenze weiterzumachen. Er hat mit Bgm. Kolb gesprochen, dieser scheint nicht abgeneigt.
- f) Anfrage Dengg Markus wegen Boden in der Garage beim Bauhof, ob Industrieboden?

Es kommt kein Industrieboden, Schleifen des Betones ist lt Hr. Abendstein vom Büro Scheitnagl auch nicht ideal, ein Spaltboden wäre laut Experten ideal. Diese Frage sollte schnell geklärt werden, denn bei Errichtung der Bodenplatte ist das maßgeblich.

*Ende der Sitzung: 20:43 Uhr*

Unterschriften:

ggg